



# SCHUL- UND HAUSORDNUNG

(Wenn Personen angesprochen sind, ist die männliche und weibliche Form zu lesen.)

Das Kollegium Aloisianum ist eine Allgemeinbildende Höhere Schule, in der das Wohl des Kindes und die Entwicklung seiner Persönlichkeit im Mittelpunkt stehen.

Wir sind eine weltoffene Schule mit ignatianisch geprägter christlicher Orientierung und einer Grundordnung, die sich schuldemokratischen Prinzipien verpflichtet weiß. Wir bemühen uns um ein angenehmes Schulklima auf der Basis des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung für alle.

Wir achten die religiöse Grundüberzeugung des anderen und begegnen einander rücksichtsvoll, hilfsbereit und höflich.

In unserer Schule gilt daher, dass Schüler das Recht haben, ungestört zu lernen und Lehrer bzw. Begleitpädagogen das Recht haben, ungestört zu unterrichten bzw. zu erziehen.

Im Sinne der Schulpartnerschaft erwartet unsere Schule von den Eltern aktive Unterstützung bei der Umsetzung unserer Verhaltensvereinbarungen.

## I. Unterricht

- Zu Beginn der ersten Stunde wird ein Gebet gesprochen oder eine kurze Besinnung gehalten.
- Für effektiven Unterricht ist Pünktlichkeit der Schüler und ebenso der Lehrer unbedingt erforderlich. Das Erreichen unserer Unterrichtsziele setzt auch die regelmäßige und aktive Teilnahme am Unterricht voraus.
- Am Beginn des Unterrichts sind die Schüler ausnahmslos in den Klassenräumen bzw. Funktionsräumen.
- Die Schüler stehen zur Begrüßung auf, wenn Erwachsene die Klasse bzw. den Funktionsraum betreten.
- Arbeitsmaterialien werden vor Eintreten der Lehrkraft zurechtgelegt.
- Wenn sich 10 Minuten nach dem Unterrichtsbeginn noch keine Lehrperson in der Klasse befindet, ist dies vom Klassensprecher im Sekretariat zu melden.
- Gruppenarbeit und Einzelarbeit können auch in einem gesonderten Raum stattfinden.

## II. Organisation

- Jedes Fernbleiben vom Unterricht und den individuellen Lernzeiten ist umgehend vom Erziehungsberechtigten schriftlich zu begründen.
- Beurlaubungen während der Schulzeit werden nur in ausreichend begründeten Fällen vom Klassenvorstand (1 Tag) bzw. von der Schulleitung (mehrere Tage) gewährt.
- Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht und/oder von der individuellen Lernzeit zieht Konsequenzen nach sich. (siehe Kapitel VII.)
- Die Schüler dürfen tagsüber das Kollegsgelände ohne ausdrückliche Erlaubnis der Schulleitung nicht verlassen. Ausgenommen sind die 7. und 8. Klassen nach dem Vormittagsunterricht sowie die 6. Klassen mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten.
- Skateboards, Rollschuhe und Gegenstände aller Art, die zur Gefährdung anderer beitragen (auch Bälle), sind im gesamten Kollegsgebiet verboten (Ausnahme: Bälle im Turnsaal und auf den Sportplätzen).
- Die Anweisungen der mit der Aufsicht betrauten Personen sind zu befolgen.
- Wegen der Verletzungsgefahr ist es nicht erlaubt, über Gänge und Stiegen zu laufen, über Geländer zu klettern, auf Fensterbänken zu sitzen und Gegenstände aus dem Fenster zu werfen.
- Die individuelle Lernzeit wird von allen Schülern zunächst zur Erledigung der mündlichen und schriftlichen Aufgaben verwendet. Über dieses Pflichtpensum hinaus soll jeder Schüler die Zeit zur sinnvollen Weiterbildung und Vorbereitung des nächsten Schultages nützen.
- Die Benützung störender elektronischer Geräte (Handy, etc.) sowie Essen und Trinken, aber auch Kaugummikauen sind während der Unterrichtsstunden nicht gestattet. Das Trinken von Wasser/heißen Tee kann während des Unterrichts in den Klassenräumen gestattet werden. Dabei sind die Getränke in verschließbaren Gefäßen unter oder neben den Tisch zu stellen und ständiges Trinken soll unterbleiben. Die endgültige Entscheidung liegt aber bei der jeweiligen Lehrkraft. In Funktionsräumen (CH, Informatik, etc.) sind keinerlei Getränke und Speisen erlaubt.
- In der Unterstufe müssen Handy, Smartwatch, Spielkonsole und ähnliches während des Schultages generell abgeschaltet sein und vor Unterrichtsbeginn abgegeben werden. Diese werden am Unterrichtsende wieder ausgeteilt.
- Sollte ein Handy, eine Smartwatch, eine Spielkonsole oder ähnliches Gerät abgenommen werden, so werden diese spätestens am Ende des Unterrichtstages den betroffenen Schülern zurückgegeben.
- Im 5. Jahrgang muss das Handy in dem dafür vorgesehenen Fach deponiert werden.

- Kriegs- und gewaltverherrlichende Spiele sind am Schulgelände ausnahmslos verboten.
- Bei Schulveranstaltungen gelten gesonderte Regelungen.
- Aus Gründen der Höflichkeit und Hygiene ist das Tragen von Kopfbedeckungen im Haus nicht gestattet.
- Für vom Kolleg nicht ausdrücklich zur Verwahrung übernommene Geld- und Wertgegenstände kann das Kolleg keine Haftung übernehmen.
- Plakate, schriftliche Verlautbarungen sowie das Anbieten oder der Verkauf von Produkten jeder Art bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Rauchen ist für alle im gesamten Kollegsgelände per Gesetz ausnahmslos verboten, ebenso auf Projektwochen und anderen Schulveranstaltungen. Dies gilt auch für den Konsum alkoholischer Getränke und anderer verbotener Suchtmittel.

### **III. Verhalten**

- Wir sind verpflichtet, uns so zu verhalten, dass niemand Schaden nimmt. Jede Anwendung von tätlicher und verbaler Gewalt gegen andere kann keinesfalls toleriert werden – auch wenn sie nur aus Spaß erfolgt ist – und zieht für alle Beteiligten auch disziplinarische Maßnahmen nach sich – siehe Kapitel VII. Abwertende Äußerungen jeglicher Art, z.B. über Aussehen, Herkunft und Leistungen, haben zu unterbleiben.
- Auf dem Schulweg, besonders aber in öffentlichen Verkehrsmitteln wird im Sinne wertschätzenden Umgangs allen Personen gegenüber ordentliches Benehmen erwartet.

### **IV. Räume**

- Klassen- und Aufenthaltsräume können nach Rücksprache und mit Erlaubnis des Klassenvorstandes oder des Begleitpädagogen ausgestaltet werden.
- In Fachräumen – z.B. Informatik-, Biologiesaal usw. - dürfen sich Schüler nur in Begleitung von Lehrkräften oder Begleitpädagogen aufhalten.
- Das Mitbringen von Speisen und Getränken in diese Räume ist zu unterlassen.
- Nach der letzten Unterrichtseinheit stellen die Schüler die Sessel auf die Tische, um dem Reinigungspersonal die Arbeit zu erleichtern.
- Die Klassenordner schließen die Fenster und stellen sicher, dass das Licht abgedreht ist und sämtliche Elektrogeräte ausgeschaltet sind.
- Verunreinigungen und Beschädigungen der Unterrichtsräume und deren Einrichtungsgegenstände tragen nicht dazu bei, dass wir uns im Haus wohl fühlen. Das Gleiche gilt für Gänge und Toiletten.

- Beschädigungen und Verschmutzungen sind im Sekretariat zu melden.
- Die Schüler verhalten sich in den von ihnen benützten Räumen, in anderen Klassen und in Sonderräumen wie Gäste.
- Die Außentüren der Gebäude dürfen aus Sicherheitsgründen während des Kollegsbetriebs nicht versperrt werden, insbesondere der Schließmechanismus darf nicht blockiert werden.
- Unterricht und Lernen werden durch eine geordnete Umgebung sinnvoll unterstützt. Müll und Abfälle jeder Art sind daher umgehend in die dafür vorgesehenen Behälter im Sinne der Mülltrennung (Papier/Restmüll/Plastik) zu entsorgen. Jeder Einzelne ist in diesem Sinne verpflichtet seinen Beitrag zu leisten.
- In den Garderoben sind alle Schüler ebenfalls um Ordnung und Sauberkeit bemüht.
- Ebenso ist in den Gängen jederzeit auf Ruhe zu achten, da nicht alle Schüler zur gleichen Zeit Pause haben. Während andere Schüler nach dem Mittagessen schon ihre Freizeit genießen, findet insbesondere im Erdgeschoß regelmäßig Unterricht statt – auch diese Schüler haben ein Recht, in Ruhe arbeiten zu können. Daher: Ruhe im Erdgeschoß (Gang und Garderoben).
- Die Schüler achten darauf, dass sie sich im Schulgebäude nur mit sauberen Schuhen oder Hausschuhen aufhalten. Das Tragen von Hausschuhen wird aus gesundheitlichen Gründen dringend empfohlen. Alle Schüler haben Hausschuhe in der Schule mit und diese sind mit Namen gekennzeichnet.
- Bei Schlechtwetter (Regen, Schnee, Matsch, etc.) gilt ausnahmslos Hausschuhpflicht; darauf wird gesondert hingewiesen.

## **V. Freizeit**

- Nach Ende des Vormittagsunterrichts um 11.35/12.20/13.15 Uhr essen alle Schüler zu Mittag.
- Es gibt einen Plan für die Essenszeiten, der einzuhalten ist.
- Zum Mittagessen ist es nicht gestattet, den Speisesaal in Turnbekleidung zu betreten.
- Die Schüler aus den 7. und 8. Klassen haben um 13.15 Uhr das Vorrecht beim Anstellen bei der Essensausgabe.
- Um allen eine angenehme Mittagspause zu ermöglichen, sind sowohl im Bereich der Essensausgabe als auch im Speisesaal ungebührliches Verhalten und übermäßiger Lärm zu vermeiden.
- Nach dem Mittagessen räumt jeder den Tisch ab und stellt den Sessel zurück.

- Die Schüler verbringen die Mittagspause möglichst im Freien, günstige Witterung vorausgesetzt. Im Winter sind Schneeballschlachten nur am großen Sportplatz erlaubt.
- Am Beachvolleyballplatz ist auf den Unterricht der Oberstufe im Wabenbau Rücksicht zu nehmen.
- Das Mitnehmen von Speisen jeglicher Art (außer Obst und trockenem Brot) aus dem Speisesaal ist nicht gestattet.

## VI. Professionelle Beratungsangebote

Als professionelle Beratungsangebote für Eltern, Schüler, Lehrer und Begleit-pädagogen stehen zur Verfügung:

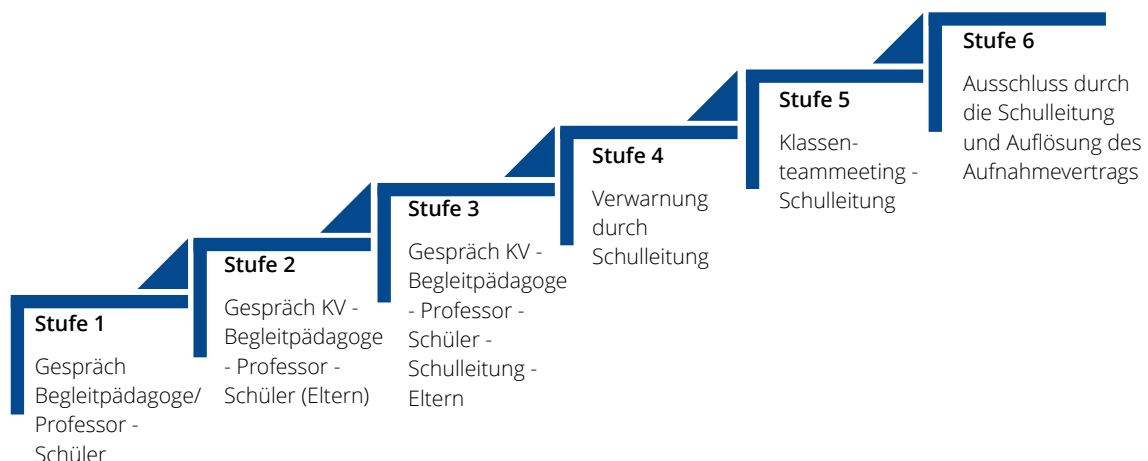
- Beratung
- Seelsorge
- Mediation
- Schulpsychologie auf Anfrage

Dem „Ignatianischen Paradigma“ von „Erfahrung, Reflexion und Handeln“ entsprechend, versuchen wir konfliktvorbeugend oder – begleitend folgenden Weg zur Klärung zu beschreiten:

- Konfliktvorbeugung
- Konfliktmoderation
- Selbsterkenntnis/Reue
- Bitte um Verzeihung
- Wiedergutmachung
- Konsequenz

## VII. Konsequenzen

Bei Nichteinhaltung dieser Verhaltensvereinbarungen tritt folgendes Konfliktregulativ stufenweise in Kraft:



- Weiters kann sich ungebührliches Verhalten durch Konferenzbeschluss in der Verhaltensnote widerspiegeln.
- Zu Beginn eines Schuljahres wird dieses Regulativ von den Klassenvorständen an Hand griffiger Beispiele mit ihren Klassen ausführlich besprochen.
- Auf Anfragen von Schülern stehen die Klassenvorstände für Auskünfte und Erklärung diesbezüglich zur Verfügung (z.B. mit möglichen Beispielen und Maßnahmen).
- Bei nachgewiesener mutwilliger Zerstörung von Gegenständen bzw. Verunreinigungen kann Schadenersatz gefordert werden.
- In besonders gravierenden disziplinären Fällen besteht die Möglichkeit, Schüler zeitweilig von Unverbindlichen Übungen, Freizeitangeboten sowie von Schulveranstaltungen und Projektwochen auszuschließen.
- Unerlaubt mitgebrachte und gefährliche Gegenstände können eingezogen und nur von den Eltern behoben werden.
- Einmal ergriffene Maßnahmen können für besonderen Einsatz und bei positive Verhaltensänderung wieder aufgehoben werden.

Alle Schulpartner sind eingeladen daran mitzuarbeiten, dass der Aufenthalt in unserer Schule als angenehm und effizient empfunden wird.